Information zu den Netzentgelten Strom 2027

e-werk Sachsenwald GmbH

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher plant die Bundesregierung den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Jahr 2027 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24d EnWG). Dieser Zuschuss reduziert die bundesweiten Übertragungsnetzkosten und führt damit zu niedrigeren Netzentgelten für alle Stromverbraucherinnen und -verbraucher. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber steht die Verabschiedung des Gesetzes für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2027 noch aus.

Nach den gesetzlichen Vorgaben in § 118 Abs. 5b EnWG müssen Stromlieferanten diese Entlastung an ihre Kundschaft weitergeben und darüber informieren, wie sich der Zuschuss auf die Netzentgelte auswirkt. Zusätzlich sind die Betreiber von Übertragungsnetzen verpflichtet, sowohl das Netzentgelt mit Zuschuss als auch ein fiktives Netzentgelt ohne Zuschuss zu veröffentlichen.

Verteilnetzbetreiber müssen darüber hinaus für das Jahr 2027 aufzeigen, wie sich die Netzentgelte in bestimmten typisierten Abnahmefällen darstellen – einmal unter Berücksichtigung des Zuschusses und einmal als Vergleichswert ohne Zuschuss.

Die folgende Übersicht zeigt für das Netzgebiet der e-werk Sachsenwald GmbH, wie sich die Netzentgelte in den in der Gesetzesbegründung genannten typisierten Abnahmefällen (Haushalt, Gewerbe, Industrie) mit und ohne Zuschuss unterscheiden und dient ausschließlich zu Informationszwecken.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer.

Typisierte Abnahmefälle	Kosten für Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Kosten für Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	209,35 €	237,00 €
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	2.260,00 €	2.655,00 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	570.120,00 €	740.160,00 €

Reinbek, den 01.01.2027